

Bei- f-ung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 16. Juni.

I n l a n d.

Berlin den 10. Juni. Se. Königliche Majestät haben den bei der General-Kommission zu Königsberg als Justitiarius angestellten Justizrath von Bergen zum Regierungsrath zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Provinzial-Steuer-Kassen-Rendanten Wärenz zu Danzig den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor bei der hiesigen Universität, Dr. C. A. Laspeyres, zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität in Halle zu ernennen und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Se. Königliche Majestät haben den Maler und Lehrer bei der akademischen Zeichenschule, F. W. H. Herbig, zum Professor bei der Akademie der Künste Allerhöchstselbst zu ernennen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Forestier zum Landgerichts-Rath bei dem Landgerichte in Meseritz zu ernennen geruht.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Krause ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Ober-Landesgerichte zu Stettin bestellt worden.

A u s l a n d.

Königreich Polen.

Warschau den 12. Juni. Die hiesige deutsche Zeitung vom 9. d. enthält die 6 letzten Artikel der Bekanntmachung in Hinsicht einer Anleihe von 60

Mill. Gulden. Der übrige Raum des genannten Blattes ist fast ganz mit Auszügen aus Engl. Zeitungen angefüllt. In Beziehung auf die Reichstags-Sitzung heißt es: „Heute wird der Antrag des Grafen Ledochowski, den Wechsel der Regierungsform betreffend, auf dem Reichstage in Erwägung gezogen werden. Alle Gemüther sind höchst gespannt. Seit einigen Tagen hat dieser Gegenstand fast ausschließlich die hiesigen Zeitungsblätter beschäftigt.“

In der vorgestrigen Zeitung lesen wir Folgendes: „Gestern begannen in der Landbotenkammer die Diskussionen über den Antrag des Grafen Ledochowski, wegen der vorzunehmenden Veränderung in der Regierungsform. Der von den Reichstags-Kommissionen abgefaßte Gesetzesentwurf lautet: Die Senatoren- und Landboten-Kammer haben, auf den Antrag der Reichstags-Kommissionen, und nach Vernehmung derselben von der Nothwendigkeit einiger Veränderungen im Beschlusse vom 29. Jan. d. J., die Feststellung der Regierung betreffend, überzeugt, und um den Handlungen der Regierung mehr Einigkeit und Kraft beizulegen, beschlossen, und beschließen hiermit: Art. 1. Die durch den Beschluß vom 29. Januar d. J. fünf Personen übertragene National-Regierung wird von nun an, dem durch beide Kammern unverzüglich zu wählenden Statthalter anvertraut. Art. 2. Eben so werden die Reichstagskammern einen Präsidenten des Minister-Raths wählen, welcher den Statthalter, auf dessen Aufforderung, im Falle der Krankheit oder des Absterbens vertreten wird. Art. 3. Der Statthalter des Königreichs und der Ministerrath, aus einem Präsidenten und sechs Ministern des Regierungs-Departements bestehend, werden den exi-

firenden Vorschriften der Konstitution und den Gesetzen gemäß, die öffentlichen Angelegenheiten des Königreichs verwalten; jedoch ist lediglich nur die Meinung des Statthalters entscheidend; der Präsident des Rathes, so wie die Minister, werden dagegen nur konsultative Stimmen haben. Jede Verordnung des Statthalters oder seines Stellvertreters soll im Namen der National-Regierung erscheinen, und damit dieselbe verpflichtend sei, muß sie im Rathe erlassen und von einem Minister des Rathes kontrassegnirt werden. Art. 4. Die dem Ober-Befehlshaber der Armee mittelst Art. vom 24. Jan. d. J. in der Nationalregierung beigelegte entscheidende Stimme findet nunmehr, nach Vereinigung der höchsten Gewalt in einer Person, nicht mehr statt. Art. 5. Das Recht der Begnadigung, welches, mit Ausschluß der Staatsverbrechen durch den 12. Art. des Beschlusses vom 29. Jan. d. J., der National-Regierung beigelegt war, wird von nun an ohne Ausnahme eine Attribution des Statthalters bilden; sollte jedoch ein für amtliche Handlungen zu Kriminalstrafen verurtheilter Minister um Begnadigung ansprechen, so kann eine solche Bitte lediglich nur vom Reichstage untersucht und entschieden werden. Art. 6. Alle übrigen im Beschlusse vom 29. Jan. d. J. enthaltenen Vorschriften bleiben unverändert, eben so wie die Verantwortlichkeit der Minister ungeschmälerte Kraft behält. Art. 7. Die Vollstreckung dieses Beschlusses wird der National-Regierung übertragen. — Artikel 6., welcher von den vereinigten Reichstagskommissionen ausgelassen ist, soll der Kammer von dem, den Entwurf vorlegenden Mitgliede vorgetragen werden. — Laut Artikel 10. des Beschlusses vom 29. Jan. d. J. ernannt der Statthalter des Königreichs die Minister. Für dieses eine Mal erfolgt die Wahl derselben in den vereinigten Reichstagskammern. Bei der Wahl des Statthalters, des Präsidenten des Ministerraths und der Minister, wird die im 6. Art. des Beschlusses vom 29. Jan. d. J. vorgeschriebene Ordnung beobachtet werden. — Briefe aus Gallizien melden, daß die Insurgenten in Podolien die Russischen Grenzschützen in der Gegend von Satanow bekämpft und diesen Ort besetzt haben. Die Russen, unter denen mehrere Offiziere sich befinden, sollen nach Tarnopol geflüchtet seyn. In dieser Gegend leitet der entschlossene Hryo die Bewegungen der Insurgenten. — Man meldet uns aus dem Posenschen, daß im Städtchen Strzelno Unruhen stattgefunden haben*). — Es wird behauptet, daß General Rüdiger in Lublin eingerückt sei; der General Kreuz soll Siedlee besetzt haben.

*) Hier im Posenschen weiß Niemand etwas von diesen Unruhen; sie gehören demnach wohl zu der großen Zahl von Revolutionen, welche die Warschauer Zeitungen seit geraumer Zeit in allen Theilen Europa's ausbrechen lassen.

Die gestrige deutsche Zeitung enthält wiederum nur Auszüge aus Französischen Zeitungen oder Gegenstände von untergeordnetem Interesse. — Man hat zum Vortheil der hiesigen Hospitaller viele Betten gemacht; namentlich ob die Reichstagskammern den Gesetz-Entwurf wegen der Abänderung der Regierungsform annehmen oder verwerfen werden. — Die Nachricht, daß der Gen. Gielgud am 30. Mai die Position bei Ragnrod par force habe, wird von verschiedenen Orten her und sogar von Berlin aus bestätigt, alldo eine Eskafette aus Lyl mit der Nachricht von diesem Siege angelangt ist. — Die Einwohner der Ostrolenker Gegenden sagen aus, daß die Ruinen der Häuser dieses Städtchens mit verwundeten angepflöpft sind, deren Anzahl über 5000 beträgt; außerdem wurden noch an 1200 Fuhren aus den Gegenden zusammengetrieben, um die übrigen Weisirten fortzubringen. — Das Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen Diebitsch ist in Dozan; Witt steht in Pultusk; das Russische Heer jenseits der Narew beläuft sich auf 36,000 Mann. Die Russen haben an 20,000 M. nebst 40 Kanonen dem General Gielgud nachgeschickt; ein Theil der Garde ist bei Diebitsch und ein anderer zog Gielgud nach. — Es heißt, daß der in Warschau bekannte General Knoring gegen den General Chlapowski geschickt worden sei. — In einem Artikel über den Aufstand in Podolien wird die Zahl der Insurgenten auf 30,000 Mann angegeben. Der Schluß dieses Artikels lautet: „Diesen guten Nachrichten müssen wir auch eine weniger erfreuliche beifügen. Eine Abtheilung der Insurgenten unter General Kolysko war in Gallizien eingerückt, sie wurden sogleich entwaffnet und erwarten, bei Satanow gelagert, die Entscheidung ihres Schicksals. Die Insurgenten haben den Russischen Truppen einige Gefechte geliefert. — Das heutige Extrablatt zur deutschen Zeitung enthält eine Russische Proklamation an das Polnische Heer, welche durch Russische Parolanten den Polnischen Vorposten an der Narew eingehändigigt seyn soll. — Dann folgt ein Brief eines ehrwürdigen (?) Geislichen von der Preussischen Gränze, der viel Abscheuliches von den Preussen berichtet. (Der Inhalt ist zu albern, um einer Widerlegung zu bedürfen.)

Die National-Regierung hat mittelst Beschlusses vom 9. v. Mts. den Brigade-General Rutkiewicz zum stellvertretenden Gouverneur der Hauptstadt Warschau ernannt. — Der Generalissimus hat die H. H. Doktoren Brandt, Malcz, Jankowski, Birkowski und Dworzaczek mit dem Militairkreuze geziert. — General Kreuz ist über Radzyn nach Brzesk-Litewski gezogen; man sagt, um die Insurgenten, welche sich in dortiger Gegend gezeigt haben, zu vertreiben.

Mehreren Polnischen Zeitungen zufolge ist der

Antrag des Deputirten Ledochowski, wegen einer Regierungsveränderung, verworfen worden. Der Fürst Czartoryski, welcher die Präsidentenwürde niederlegen wollte, hat auf allgemeines Verlangen dieselbe noch einstweilen behalten.

D a n e m a r k.

Heljingsdr den 5. Juni. Gestern Abend kamen Ihre Kaiserl. Hoh. die Großfürstin Helena auf dem Linienschiffe „Kulm“ auf hiesiger Rhede an; da der Wind nicht günstig war, um bei der Festung Kronburg vorbeisegeln zu können, ging sowohl das Linienschiff, als die dasselbe begleitende Korvette, vor Anker. In diesem Augenblicke befanden sich beide Schiffe noch auf der Rhede. Die Gräfin Nesselrode, das Fräulein Tolstoy und der Fürst Gagarin begleiten Ihre Kaiserl. Hohheit auf der Reise nach England.

S c h w e d e n.

Se. Maj. der König von Schweden und Norwegen haben durch Kundmachung vom 31. Mai d. J. des Kronprinzen R. H. mit der Regierung während der Dauer Ihrer Krankheit (gemäß dem Beschlusse des Königs Karls XIII. und der Reichsstände vom 20. Januar 1818), mit der vollen, Ihnen selbst zustehenden grundgesetzlichen Macht und Gewalt, auch zur Unterzeichnung aller R. Erlasse, beauftragt. — Inzwischen geht es mit der Gesundheit Sr. Majestät erfreulich in der Besserung fort; Sie hatten nach dem Bulletin vom 2. Juni Abends einige gute Nächte gehabt, und fühlten Ihre Kräfte allmählig zurückkehren. Sie hatten den ganzen Nachmittag auf dem Sopha zubringen können, und die Eßlust fand sich, obgleich Sie noch keine stärkere Speise zu sich genommen, mehr und mehr wieder ein.

N i e d e r l a n d e.

Lüttich den 5. Juni. Hiesige Blätter erzählen, daß General Mellinet am Schlusse einer Rede, die er einem versammelten Offizier-Corps hielt, ausgezufen habe: „Es lebe die Republik.“ Die Offiziere hätten sich bei diesen Worten untereinander angesehen und nicht gewußt, was sie von diesem Ausruf des Generals denken sollten.

Aus Mastricht schreibt man: „Nach Bekanntwerdung des Protokolls Nro. 22. gaben die Offiziere der Garnison dieser Stadt ein großes Diner, wo folgende Toasts ausgebracht wurden: „Dem Könige Wilhelm!“ „Der Londoner Konferenz!“ „Der Theilung Belgiens.“ Eine Orange-Fahne ward unter dem Jubel der Holländer auf dem Stadthause aufgepflanzt.

Antwerpen den 3. Juni. In hiesigen Journal heißt es: „Mehrere Personen, die an den gestrigen Zerstörungen im Hause eines Offiziers der Bürgergarde Theil genommen hatten, sind verhaftet worden, und die Obrigkeit scheint entschlossen zu seyn, diese abscheulichen Gewaltthätigkeiten, die ein Schandfleck für unsere Stadt und für unsere Bevölkerung sind, zu bestrafen. Es ist Zeit, daß das ge-

häßige Prinzip der Volksgewalt, die nichts Anderes ist, als eine rohe und blinde Rache, durch die Gesetze, die einzigen Grundpfeiler der Gerechtigkeit und der öffentlichen Ordnung, unterdrückt werde. Dergleichen Verwüstungen verletzen alles, was man auf Erden Heiliges hat, und die Unglücklichen, die sich dieselben zu Schulden kommen lassen, denken nicht daran, daß sie sich nicht nur gegen die bürgerlichen Gesetze vergehen, sondern auch gegen Gott und alle Vorschriften der Religion und der Kirche. Solche Unordnungen indessen, unter denen das Ganze leidet, und die jeden Augenblick die achtbarsten Bürger in Folge von nachgerigen oder thörichten Anstiftungen der Volkswuth aussetzen können, müssen rasch und kräftig unterdrückt werden.

Vermischte Nachrichten.

In der Nähe von Nakel ist ein Apotheker-Gehülfe todt gefunden worden; er hat sich durch den Genuß einer großen Quantität Opium selbst das Leben genommen.

In Paris hat ein Student der Medicin ein merkwürdiges Beispiel von Standhaftigkeit gegeben. Er wollte sich das Leben nehmen und stach sich mit einem Dolche in die Brust, verschlehte jedoch das Herz; darauf machte er tiefe Einschnitte in seinen Schenkel, um die große Arterie zu zerschneiden, traf jedoch bloß eine der Venen, stürzte hin und blieb liegen. Gebadet in seinem Blut fand ihn sein Bruder, der sich bemühte, ihn zur Besinnung zu bringen. Der Verwundete entgegnete ihm: „Du bist ein Narr, daß du so bald heimgekommen bist, zwei Minuten später fandest du mich todt und hättest jährlich 10,000 Fr. Einkommen mehr gehabt!“ Der Unglückliche hat seinen Vorsatz noch nicht aufgegeben.

Wei G. Keimer in Berlin ist erschienen und in Posen bei E. S. Mittler zu haben:

- a) Revidirte Städte-Ordnung für die Preussische Monarchie, mit den dazu gehörrigen Verordnungen vom 17. März 1831. 5 Sgr.
- b) Die Städte-Ordnung von 1808 mit der revidirten Städte-Ordnung nach ihren Abweichungen zusammengestellt. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Die letztere Ausgabe wird besonders den Einwohnern derjenigen Städte willkommen seyn, wo die frühere Communal-Ordnung noch nicht bestand, indem durch die hier getroffene Zusammenstellung beider, Abweichungen, Vorzüge und Mängel am leichtesten zu übersehen und zu benutzen oder zu vermeiden sind.

V e r p a c h t u n g.

Die Güter Kurnik, Schrimmer Kreises, sollen von Johanni d. J. auf drei nacheinander folgende Jahre bis dahin 1834, und zwar einzeln:

- 1) der Schlüssel Kromolice,
- 2) = = Konowo,
- 3) = = Szczodrzykowo,

und 4) die Propination nebst Brenneri und Brauerei, meistbietend verpachtet werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 24sten Juni d. J. Nachmittags um 4 Uhr im Landschafthaus anberaumt, wozu wir Pachtlustige und Fähige mit dem Bemerkten einladen, daß nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, die zur Sicherung des Gebots eine Caution von 500 Rthlr. bei jedem Schlüssel, sowie bei der Propination, sofort baar erlegen, und erforderlichen Falls ihre Qualifikation als tüchtige Landwirthe nachzuweisen vermögen.

Posen den 4. Juni 1831.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Daß im Schrodaer Kreise belegene, dem Thabäus v. Radonski gehörige Gut Wiegandowo soll auf ein Jahr, nämlich von Johanni d. J. bis dahin k. J., öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 25sten Juni d. J. Vormittags
um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Hellmuth in unserm Parteien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, und der Bietende eine Kaution von 300 Rthlr. erlegen muß. Posen den 19. Mai 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die im Dorniker Kreise, Regierungs-Departements Posen, belegenen Güter Boduszewo und Rakowia sollen anderweit auf 3 Jahre, von Johanni d. J. bis dahin 1834, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf

den 27sten Juni cur. früh
um 11 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Brückner in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt und laden zu demselben Pachtlustige mit dem Bemerkten ein, daß jeder Bietende 300 Rthlr. klingend Preuß. Courant als Kaution für Innehaltung des Meistgebots erlegen muß und daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur nach erfolgter Genehmigung des unterzeichneten Landgerichts als Curatelbehörde erfolgen kann.

Die Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 30. Mai 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der unter der Nro. 2. und 3. zu Klein-Starolenka bei Posen belegenen Grundstücke an den Meistbietenden auf Ein Jahr, d. i. von Johanni d. J. bis dahin 1832, haben wir einen Termin auf

den 29sten Juni cur. früh um 11 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Hausleutner in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt, zu welchem wir hierdurch Pachtlustige vorladen.

Posen den 2. Juni 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die von dem Exekutor Jeziorski bei dem Friedens-Gerichte zu Samter bestellte Kaution von 200 Rthlr. zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefodert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 19ten Juli cur. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Assessor Thiel in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden, und die Kaution dem Exekutor Jeziorski zurückgegeben werden wird.

Posen den 24. März 1831.

Königl. Preussisches Landgericht.

Die Lieferung von 9000 Klaftern Brennholz für den hiesigen Festungsbau pro 1832 soll im Wege der schriftlichen Submission, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements, an den Mindestfordernden theilweise oder im Ganzen vergeben werden.

Die Lieferungslustigen haben zu dem Ende ihre Anerbietungen bis zum 1. August c. versiegelt und mit Vermerk des Inhalts auf der Adresse, bei mir einzureichen, an welchem Tage Vormittags 9 Uhr die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich etwa einfindenden Submittenten erfolgen, und mit den Mindestfordernden, insofern deren Gebote überhaupt annehmlich erscheinen, die erforderlichen Kontrakte abgeschlossen werden sollen.

Die Bedingungen können im Fortifikations-Bureau eingesehen werden. Posen den 14. Juni 1831.

v. Prittwich,

Ingenieur-Hauptmann und Festungs-Bau-Direktor.

Bekanntmachung.

Montag den 20. Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr, so wie an den folgenden Tagen, werde ich im Auftrage des hiesigen Königl. Landgerichts, Silbergeräth, Möbel, Betten, Wagensgeschirr und eine Quantität verschiedener Weine hier im Graf Nielzynskischen Hause Nro. 91. Markt, eine Treppe hoch, an den Meistbietenden verkaufen.

Posen den 14. Juni 1831.

Günther, Landgerichts-Referendarius.

Nro. 398. Gerberstraße steht eine Wohnung in der ersten Etage, bestehend aus drei Stuben nach der Straße, einer Stube und Alkoven nebst Küche nach dem Hofraum, so wie Keller und Holz-Gelass sogleich zu vermieten, worüber der Eigenthümer nähere Auskunft ertheilt.